Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent

No. 21.

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 26. Juli 1921

Gegenwärtig:

1. Vorſitzender:

I. Bürgermeister: Karl Mayer,

II. Bürgermeister: Wolfgang Graßl, entsch.

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söltl	Hoffmann
Hambel	Lipold
Hecht	Döring
Herrmann	Heiß
Frau Hertlein entsch.	Scherer entsch.
Metzger	Guggumos entsch.
Härtl entsch.	Bachmeier
Börner entsch.	Fehn
Hees	Tremmel

3. Verwaltungsinspektor Latteier.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
1	—		Sitzungsprotokoll vom 18. Juli 1921.	Das Sitzungsprotokoll vom 18. Juli 1921 wurde in der heutigen Sitzung bekanntgegeben; ohne Erinnerung.
				I. Öffentliche Sitzung.
2	1661		Staatliche Kraftwagenlinie Neuburg a/D.-Rennertshofen	Von der Mitteilung des Bezirksamtes vom 20. d. Mts., daß vom 1. Oktober 1921 ab sich der Bezirkstag an der Garantiesumme für die staatliche Kraftwagenlinie Neuburg a.D.-Rennertshofen nicht mehr beteilige, wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen. Stadtrat ist der Ansicht, daß auch für ihn vom genannten Zeitpunkte kein Anlaß mehr besteht, allein für den Ausfall der Einnahmen dieser Linie die Haftung zu übernehmen. Vor endgiltiger Beschlußfassung sind jedoch die Gemeinden Bittenbrunn, Riedensheim, Stepperg und Rennertshofen zur Erklärungsabgabe zu veranlassen, ob sie gemeinschaftlich die Hälfte der etwa verlangten Garantiesumme übernehmen wollen, um den Weiterbestand dieser Kraftwagenlinie zu sichern.
3	2119		Erhöhung des Zinsfußes aus den Hypothek-Kapitalien der städtischen u. Stiftungskassen	Mit Rücksicht auf die gänzlich veränderte Lage (des) auf dem Geldmarkte beschließt Stadtrat, den Zinsfuß aus den Hypothekkapitalien der sämtlichen städtischen und Stiftungskassen vom 1. April 1921 ab auf 5% zu erhöhen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Diejenigen Schuldner, die die Zinsen nicht im Verfallmonate April entrichten, haben vom 1. Mai an bis zum Tage der Bezahlung aus der jeweiligen Zinsschuldigkeit 5% Verzugszinsen zu entrichten.
4	2116		Produktive Erwerbslosenfürsorge; hier Instandsetzung der Staatsstraße № 10 „Augsburg-Neuburg-Eichstätt" im Donaumoos.	Im Hinblick darauf, daß die Instandsetzungsarbeiten an der im Betreffe bezeichneten Staatsstraße voraussichtlich bis Oktober ds. Js. beendigt sein werden, und dadurch wieder eine große Zahl von Arbeitern, denen andere Arbeit nicht vermittelt werden kann, der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen würde, beschließt Stadtrat, das Straßen- und Flußbauamt Neuburg a.D. zu ersuchen, weitere Arbeit bereitstellen zu wollen. Nachdem die Instandsetzung einer weiteren Strecke des genannten Straßenzuges in Betracht kommen soll, erklärt sich der Stadtrat gegebenen Falles bereit, den städt. Steinbruch wie bisher zur Gewinnung des benötigten Steinmaterials zur Verfügung zu stellen und sofern das Unternehmen als geeignete Maßnahme zur Förderung aus Mitteln der produktiven Erwerbslosenfürsorge anerkannt wird, 1/6 des Zuschusses (in Höhe des einfachen Betrages der eingesparten Erwerbslosenunterstützung und unter Zugrundelegung des Unterstützungssatzes von 7,50 M) zu übernehmen. Antrag auf Befreiung der Stadtgemeinde

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				von der Beteiligung an dem Zuschusse ist jedoch mit Rücksicht auf die im Regierungsberichte vom 12.7.21 bereits dargelegten Gründe an das Reichsarbeitsministerium zu stellen.
5	2115		Freibad in der Donau	Von der Mitteilung des Turnvereins Neuburg a.D. vom 24. ds. Mts. über Gründung eines Schwimmvereins als Unterabteilung des Turnvereins wurde in heutiger Sitzung Kenntnis genommen. Stadtrat hat nichts dagegen einzuwenden, wenn vom Schwimmverein die Donau auch über die Grenzen des aufgestellten Badeplatzes hinaus zu Schwimmübungen benützt, lehnt aber ausdrücklich jede Verantwortung und Haftung für etwaige Unglücksfälle ab. Die Aufsicht hat der Turnverein selbst zu übernehmen.
6	2114		Waffenschein	Dem Gesuche des Handelsgeschäftsinhabers Rupert Kling von Neuburg a.D. auf Ausstellung eines Waffenscheines wird stattgegeben. Der auszustellende Waffenschein hat Giltigkeit bis 26. Juli 1922.
7	2117		Gesuch um Zulassung zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln	Dem Antrage des Herrn Georg Seybold vom 18. Juli 1921 auf Zulassung zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln kann im Hinblick auf die Reichskanzlerverordnung vom 24. Juni 1916 über den

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels (R.G.Bl. S. 581 ff.) nicht entsprochen werden, nachdem Antragsteller vor allem den bezeichneten Handel vor dem 1. August 1916 nicht betrieben hat und eine Zulassung auch nicht im volkswirtschaftlichen Interesse gelegen ist.
8	2117		Handel mit Lebens- u. Futtermitteln	Dem Antrage des Wirtschaftspächters Herrn Johann Baumgartner, von hier auf Zulassung zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln kann im Hinblick auf die Reichskanzlerverordnung vom 24. Juni 1916 über den Handel mit Lebens- u. Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels (R.G.Bl. S. 581 ff.) eine Folge nicht gegeben werden, nachdem persönliche Gründe – Unzuverlässigkeit des Antragstellers – der Genehmigung im Wege stehen.
9	2118		Wirtschaftskonzession	Der Frau Juliana Eichhorn, geb. Scherer, von hier, der Gastwirtschaft zum Blauen Hecht in Neuburg a.D. D.17 wird gemäß § 33 I der R.G.O. die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen ruhenden radizierten Weintaferngerechtsame mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken aller Art, kalten und warmen Speisen, sowie zur Beherbergung von Fremden erteilt, nachdem gegen sie Versagungsgründe nach § 33 II l.c. nicht vorliegen und die Wirtschaftslokale den polizeilichen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Anforderungen entsprechen. Die besondere Abgabe zur Stadtkasse nach Ziff. 19e des Umlagegesetzes wird aus einem steuerbaren Reineinkommen von 6779 M auf 500 M festgesetzt. Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß beträgt 100 M.
10	2121		Zulassung zum Viehhandel	Die Zulassung zum Viehhandel des Johann Hartmann hier wird befürwortet. Der Stadtrat schließt sich den wiederholten Gutachten des hiesigen Obmanns und des Kreisvorsitzenden des Landesverbandes bayer. Viehhändler an. Nachdem Hartmann schon früher Viehhändler war und auch während der Kriegszeit diesen Beruf ausgeübt hat, bestehen keine Bedenken mehr für die Ausstellung einer Handelskarte. Gegen den Leumund des Antragstellers ist Nachteiliges nicht bekannt. Als Gebühr für die Ausweiskarte wird 200 M für angemessen erachtet.
11	2121		dsgl.	Die Zulassung zum Viehhandel des Michael Degenfelder wird befürwortet. Degenfelder war bereits früher Viehhändler und schließt sich deshalb der Stadtrat den vorliegenden Gutachten, welche eine Ablehnung des Antrags nicht begründen wollen, an. Degenfelder war bis vor kurzem Wirtschaftspächter und steht nun ohne jeden Verdienst da. Die Ablehnung des Gesuches würde für Antragsteller eine große Härte bedeuten. Als Gebühr für die Ausweiskarte wird 150 M für angemessen erachtet.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
12	2121		Zulassung zum Viehhandel	Die Zulassung zum Viehhandel des Josef Winhard, Landwirt hier als Nebenaufkäufer wird nicht befürwortet. Der Stadtrat schließt sich vollinhaltlich dem ablehnenden Gutachten des Kreisvorsitzenden des Landesverbandes bayer. Viehhändler an. Die Zulassung des Winhard, welche sich im Hinblick auf die bestehenden Vorschriften als Neuzulassung darstellt, würde wiederum einen Schritt mehr zur ungesunden Vermehrung der Viehhändler bedeuten, was jedoch mit Rücksicht auf die allgemeinen volkswirtschaftlichen Interessen unter allen Umständen hintanzuhalten ist.
13	2126		Voranschlag der Stadtkasse 1920/21	Der Gemeinde-Etat für das Jahr 1920 wurde in heutiger öffentlicher Stadtratssitzung, zu welcher alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen u. 14 davon erschienen waren, abgehört, dann mit Rückwirkung vom 1. April 1920 an mit 1.556.019 M 30 d in Einnahmen u. Ausgaben einstimmig festgesetzt u. genehmigt. Als Gemeindeumlagen werden 400 % ab 1. April 1920 genehmigt.
14	2126		Voranschlag der Pensionskasse für 1920 Voranschlag der prot. Schulkasse für 1920	Nachstehende Voranschläge werden anerkannt u. genehmigt: Der Voranschlag der Pensionskasse 1920 schließt ab: Einnahmen 100 029 M 30 d Ausgaben 100 029 M 30 d Der Voranschlag der prot. Schulkasse 1920 schließt ab: Einnahmen: 6017 M 50 d Ausgaben: 6017 M 50 d
15	2126		Rechnung der Stadtkasse 1919/20	Die Rechnung der Stadtkasse für 1919/20 wird in allen Teilen anerkannt u. genehmigt. Ebenso werden die einzelnen Etatsüberschreitungen soweit solche nicht schon mit besonderen Beschlüssen

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
16	2120		Zuwendung zur Spitalstiftung

Beschluß

zu den einzelnen Rechnungspositionen genehmigt worden sind, nachgenehmigt.

II. Geheime Sitzung.

Der Vorsitzende brachte in der heutigen Sitzung zur Kenntnis des Stadtrates, daß der Gutsbesitzer Herr Wilhelm Oswald in Little-Hill in Amerika durch Vermittlung des Herrn Kaufmanns Albert de Crignis dahier der hiesigen Spitalstiftung wiederholt eine Zuwendung im Betrage von 7353 M gemacht hat mit der Auflage, von diesem Betrage 5000 M dem Stiftungsvermögen, die Zinsen hieraus sowie den Betrag von 2353 M zur wirtschaftlichen Besserstellung der Spitalpfründner zuzuführen.

Stadtrat nimmt diese Zuwendung an und beschließt, die Summe antragsgemäß zu verwenden.

Der Vorsitzende brachte Namens des Stadtrates dem Stifter für seine wiederholt bekundete edle Gesinnung und das bezeigte Wohlwollen für die Bürger seiner Heimatstadt sowie dem Herrn de Crignis für die freundliche Vermittlung den herzlichsten Dank zum Ausdruck.

Herr Stadtrat Hoffmann als Spitalverwalter schloß sich dieser Dankesbezeugung Namens der Spitalpfründner an.

Die Verwendung des Betrages von 2353 M bleibt dem Herrn Spitalverwalter Hoffmann im Benehmen mit Herrn de Crignis und den beiden Schwestern des Stifters Frau Braun und Fräulein Rosa Oswald dahier überlassen.

Stadtrat Neuburg a. Donau